

FÖRDERRAHMEN

**Germanistische Institutspartnerschaften
weltweit (2024 bis 2026)**ZIELE DES
PROGRAMMS

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Germanistische Institutspartnerschaften weltweit“.

Gefördert werden Maßnahmen, die zur Internationalisierung und zur Stärkung der Germanistik in Deutschland und weltweit beitragen. Dies beinhaltet unter anderem die Ausbildung einer neuen Generation von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern sowie die Zusammenarbeit bei der Curriculums-Entwicklung in den Partnerländern.

Das Programm leistet langfristig (Impact) einen Beitrag dazu, dass überregionale Partnerschaften zwischen den deutschen und einer oder mehreren ausländischen Institutionen entstehen und Hochschulen in Deutschland die Beziehungen zu ihren Partnerregionen intensivieren und Netzwerke bilden. Des Weiteren soll das Programm den Erhalt und Ausbau der Vermittlung der deutschen Sprache und Kultur in den Zielregionen unterstützen und die Entwicklung von innovativen, bedarfsorientierten und gesellschaftlich relevanten Formaten in Forschung und Lehre fördern.

Darüber hinaus soll das Programm einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Faches Germanistik bzw. Deutsch im Ausland leisten. Weiterhin sollen die Germanistischen Institutspartnerschaften zur Vermittlung von Sprache, Kultur und Literatur und zum kulturellen Austausch aus Deutschland im Ausland beitragen.

Um diese langfristigen Wirkungen (Impacts) zu erzielen, verfolgt das Programm folgende Programmziele (Outcomes):

- 1: Partnerinstitute bieten anwendungsorientierte und gesellschaftlich relevante Studiengänge an, die dem lokalen Bedarf und dem Stand der Wissenschaft entsprechen.
- 2: Im Bereich Germanistik/DaF werden zeitgemäße Inhalte unter Anwendung aktueller und innovativer Forschungsmethoden erforscht und nach aktuellen didaktischen Standards vermittelt.
- 3: Gemeinsame Forschungs- / Lehrvorhaben bzw. Publikationen werden umgesetzt.
- 4: Promovierende schließen an den Partnerinstituten im Ausland und in Deutschland ihre Promotion erfolgreich ab.

Diese Programmziele sollen über folgende direkte Ergebnisse (Outputs) der Maßnahmen / Aktivitäten erreicht werden:

- Anwendungsorientierte und gesellschaftlich relevante Curricula und Lehrmaterialien, die dem Stand der Wissenschaft entsprechen, sind entwickelt.
- Studierende, Graduierte, Promovierende, Lehrende / Forschende im Bereich Germanistik / DaF sind fachlich, didaktisch, interkulturell qualifiziert.
- Gemeinsame Forschungs- / Lehrvorhaben sind initiiert.
- Promovierende sind fachlich und organisatorisch betreut.

Zur Flexibilisierung von Studium und Lehre ist der Einbezug digitaler Formate (z. B. die Verankerung digitaler Lehr-Lernszenarien in Curricula) ausdrücklich erwünscht. Bestehende Systeme (z. B. die Anbindung an hochschulinterne Strukturen) und externe Angebote (z. B. Dhoch3) sind dabei zu berücksichtigen.

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen; **unabdingbar ist jedoch ein Beitrag zu einem der folgenden beiden Programmziele:**

1: Partnerinstitute bieten anwendungsorientierte und gesellschaftlich relevante Studienprogramme an, die dem lokalen Bedarf und dem Stand der Wissenschaft entsprechen.

2: Im Bereich Germanistik/DaF werden zeitgemäße Inhalte unter Anwendung aktueller und innovativer Forschungsmethoden erforscht und nach aktuellen didaktischen Standards vermittelt.

Reine Forschungsvorhaben werden nicht gefördert.

Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein (siehe **Anlage 7** „Handreichung WoM“ mit Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, dem Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog).

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Durchführung von und Teilnahme an Veranstaltungen, insbesondere:
 - › Tagungen/Konferenzen
 - › Workshops
 - › Planungs- und Steuerungstreffen
 - › Doktorandenkolloquien
 - › Vorlesungen/Seminare
 - › Exkursionen
- Projektbezogene Aufenthalte:
 - › zu Lehr-/Forschungs-/Studienzwecken, Tutorien
 - › zum Aufbau einer Vernetzung mit verschiedenen Projektbeteiligten
- Vergabe von Sur-Place-Teilstipendien für ausländische Promovierende an Doktorandenschulen (vormals VAP)

Die Maßnahmen / Aktivitäten können durch den Einsatz/die Entwicklung digitaler Formate (z. B. virtuelle Austauschformate, digital gestützte Veranstaltungen) unterstützt werden.

ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter
- wiss. Hilfskraft (auch fortgeschrittene Studierende oder Graduierte zur Durchführung von Tutorien)
- stud. Hilfskraft

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (max. E8) beantragt werden.

Personalausgaben sind i.d.R. in Höhe von bis zu 20 Prozent der pro Haushaltsjahr beantragten Gesamtausgaben angemessen.

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal)

- für externe Expertinnen und Experten und Dienstleistende (keine Beschäftigten des Zuwendungsempfängers und der Partnerhochschulen) (siehe **Anlage 5**) für Lehreinsätze in Deutschland und im Ausland, Übernahme von Moderationen, Seminarleitungen sowie Beratungs- und Evaluationstätigkeiten (Kurzzeitexpertinnen und -experten)

- für Hilfskräfte (z.B. Hilfsarbeiten bei Konferenzen, Workshops) und für Tutorinnen und Tutoren (Einsatz an ausländischen Hochschulen)

Hinweis:

Das Honorar für Tutorinnen und Tutoren soll sich nach der Vergütung für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte bemessen. Das Honorar sollte die Ausgaben für Fahrt/Flug beinhalten.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL (Personal des Zuwendungsempfängers)

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß Bundesreisekostengesetz/Landesreisekostengesetz (BRKG/LRKG) beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon Flüge in der Economy-Class und Bahnfahrten 2. Klasse.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL (Personal des Zuwendungsempfängers)

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß Bundesreisekostengesetz/Landesreisekostengesetz (BRKG/LRKG) beantragt und geltend gemacht werden.

Hinweis:

Für längere Tutorienaufenthalte wissenschaftlicher Hilfskräfte sollte die ausländische Hochschule i.d.R. einen Wohnheimplatz kostenlos zur Verfügung stellen. Zusätzliche Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung können dann nicht geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (Ausgaben für Büromaterial-, Druck- und Kopierkosten für Veranstaltungen etc.)
- Wirtschaftsgüter (Kleingeräte, ggf. Hardwarezubehör mit expliziter Begründung im Antrag, Fachbücher etc. für ausländische Partnerinstitutionen, für Lehr-/Lern-/Informations- und Unterrichtsmaterialien), Software, Lizenzen, Host-Gebühren

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Kleingeräte, die an der deutschen Hochschule verbleiben, sowie Reparaturen an Geräten (z.B. Kopierer, PCs).

- Raummiete (Miete für Tagungsräume, Tagungstechnik etc.)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Ausgaben für Flyer, Broschüren, Plakate)

Hinweis:

Ausgaben für Publikationen und Kommunikationsausgaben für die ausländischen Partner sind bis zu 1.000 Euro im Haushaltsjahr angemessen.

- Externe Dienstleistungen (Catering für Workshops, Busunternehmen etc.)
- Sonstiges (Tagungsgebühren, Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen im In- und Ausland; für Überweisungsgebühren ins Ausland, für eine Verbleibstudie,
 - › Sachmittel und Betreuungskostenpauschale in Höhe von 150 Euro/Monat für die Betreuung ausländischer Promovierender in Doktorandenschulen durch ausländische Hochschullehrende.

- › Die Sachmittel- und Betreuungspauschale entsteht am ersten Tag des Monats, in dem die Betreuung beginnt, und wird durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene TN-Liste nachgewiesen. Mit der Sachmittel- und Betreuungspauschale sind alle im Zusammenhang mit der Betreuung anfallenden Ausgaben abgegolten.

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- **Mobilitätsstipendien für deutsche und ausländische Studierende, Graduierte und Promovierende** (siehe **Anlage 1**) für Reisen von Deutschland ins Ausland und zurück sowie aus dem Ausland nach Deutschland und zurück zu Studien- und Forschungsaufenthalten, Teilnahme an Workshops/Vernetzungsaktivitäten etc.
 - › Das Mobilitätsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.
- **Mobilitätspauschalen für ausländische Hochschullehrende für Reisen aus dem Ausland nach Deutschland** (siehe **Anlage 1**) und zurück zu Forschungs- und Lehraufenthalten, zur Teilnahme an Workshops und Vernetzungsaktivitäten etc.
 - › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebenen TN-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.
- **Ausgaben für Fahrt/Flug** für Teilnehmende an wissenschaftlichen Workshops, Vernetzungsaktivitäten, Kolloquien und sonstigen Veranstaltungen, sowie für Stipendienaufenthalte in einem Drittland, für die keine Mobilitätsstipendien/-pauschalen vergeben/geltend gemacht werden können, können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- **Aufenthaltsstipendien für deutsche Studierende, Graduierte und Promovierende** (siehe **Anlage 2**) für Studien- und Forschungsaufenthalte sowie zur Teilnahme an Workshops/Vernetzungsaktivitäten etc. im Ausland
 - › Das Aufenthaltsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.
- **Aufenthaltsstipendien für ausländische Studierende, Graduierte und Promovierende** (siehe **Anlage 3**) für Studien- und Forschungsaufenthalte sowie zur Teilnahme an Workshops/Vernetzungsaktivitäten etc. in Deutschland.
 - › Das Aufenthaltsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

- **Aufenthaltsstipendien für ausländische Studierende, Graduierte und Promovierende** für Studien- und Forschungsaufenthalte in einem Drittland (siehe **Anlage 2**).
 - › Das Aufenthaltsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.
Hinweis: Drittlandaufenthalte müssen in der Projektbeschreibung explizit begründet werden.
- **Aufenthaltszuschüsse für ausländische Hochschullehrende** (siehe **Anlage 4**) für Forschungs- und Lehraufenthalte, sowie zur Teilnahme an Workshops/ Vernetzungsaktivitäten in Deutschland.
 - › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes (für den gesamten Aufenthalt) und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene TN-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.
- **Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung** für Teilnehmende an wissenschaftlichen Workshops, Vernetzungsaktivitäten, Kolloquien und sonstigen Veranstaltungen in Deutschland oder im Ausland, für die im Rahmen dieses Programms keine Tagessätze oder Pauschalen vorgesehen sind, können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.
- **Sur-Place-Teilstipendien für ausländische Promovierende in Doktorandenschulen** für maximal drei Jahre (siehe Anlage 6).
- **Zuschuss** für Lehr- und Lernmaterialien in Höhe von 300 Euro/Person/Jahr.
 - › Das Sur-Place-Stipendium und der Zuschuss für Lehr- und Lernmaterialien sind im Rahmen einer Stipendienvereinbarung als Leistungen vorzusehen.
 - › Das Sur-Place-Teilstipendium wird für die Dauer des Deutschlandaufenthalts ausgesetzt.

Ausländische Teilnehmende sind verpflichtet, eine Krankenversicherung für die Zeit ihres Aufenthaltes in Deutschland abzuschließen. Die Ausgaben sind aus den Aufenthaltspauschalen bzw. -stipendien zu bestreiten. Das jeweilige Akademische Auslandsamt ist über das beantragte Projekt zu informieren.

Hochschulinterne Abrechnungen (z.B. Druck von Unterlagen in einer internen Druckerei; Ausgaben für hochschulinterne Veranstaltungsräume) müssen bereits bei Antragstellung hinsichtlich Unvermeidbarkeit, Verhältnismäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit begründet werden.

FÖRDERZEITRAUM

5

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2024 und endet spätestens am 31.12.2026.

Förderanträge können mit einer Laufzeit von 1 – 3 Jahren gestellt werden. Bis zur Höchstförderdauer (i.d.R. 9 Jahre) können Folgeanträge mit ebenfalls 1 - 3-jähriger Laufzeit gestellt werden.

In Ausnahmefällen kann die Höchstförderdauer überschritten und eine weitere Anschlussfinanzierung gewährt werden. Im Antrag muss dies entsprechend begründet werden.

ZUWENDUNGS- HÖHE

6

Für Projekte mit einer ausländischen Hochschule kann eine Zuwendung i.d.R. in Höhe von bis zu 150.000 Euro beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

2024: 50.000 Euro
2025: 50.000 Euro
2026: 50.000 Euro

Für Projekte mit mehr als einer ausländischen Hochschule kann eine Zuwendung i.d.R. von bis zu 225.000 Euro, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre wie folgt:

2024: 75.000 Euro
2025: 75.000 Euro
2026: 75.000 Euro

Beinhaltet das Projekt die Förderung einer Doktorandenschule, erhöht sich der jährliche Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung um bis zu 25.000 Euro.

FACHRICHTUNGEN

7

Das Programm steht besonders der Fachrichtung Germanistik (Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache) offen.

ZIELGRUPPE

8

Bachelor- und/oder Masterstudierende, Promovierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Professorinnen und Professoren der beteiligten Hochschulen

ANTRAGS- BERECHTIGTE

9

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

Hinweis:

Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionellen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen Föderation sowie Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitution in der Russischen Föderation und Belarus möglich.

Folgeanträge auf Projektförderung, die Kooperationen mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus betreffen, können eingereicht werden und werden der zuständigen Auswahlkommission zur Entscheidung vorgelegt. Auch im Fall einer positiven Auswahlentscheidung stellt der DAAD für solche Vorhaben keine Bewilligungen aus. Ob und wann dies wieder möglich sein wird, ist derzeit nicht abzusehen.

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

Folgeanträge sind über das bestehende Projekt im Projektüberblick über die Funktion „Folgeantrag einreichen“ über das DAAD-Portal einzureichen.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung) inkl. Begründung, wenn Höchstförderdauer von 9 Jahren überschritten wird
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Kooperationsvereinbarungen zwischen der antragstellenden Institution und der beteiligten Partnerinstitution/en (falls zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Kooperationsvereinbarung/en eingereicht werden kann/können, eine Absichtserklärung/en der Partnerhochschule/n zur Kooperation (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Befürwortung der Hochschulleitung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Ggf. Bestätigung Projektassistenz (Formular im DAAD-Portal) (Anlagenart: Bestätigung Projektassistenz).

Der vollständige Antrag sollte nicht mehr als 50 DIN A4-Seiten umfassen.

Formale Voraussetzungen für Doktorandenschulen:

Für die Betreuung von Promovierenden können - analog zum bisherigen VAP - Doktorandenschulen an Partnerhochschulen im Ausland initiiert werden. Die Voraussetzungen hierfür sind:

- wissenschaftliches Personal mit Promotionsrecht an der/den Partnerhochschule/n
- gemeinsames Betreuungskonzept der deutschen und der ausländischen Promovierendenbetreuerinnen und -betreuer

- die Promotion muss an der jeweiligen Partnerhochschule erfolgen
- mindestens 6 geeignete Promotionskandidatinnen/-kandidaten aus der Region
- Zusage/n der Partnerhochschule/n, dass den Kandidatinnen und Kandidaten nach erfolgreichem Abschluss des Promotionsvorhabens eine berufliche Perspektive geboten wird.

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Abweichend hiervon können

- die Kooperationsvereinbarung/en der beteiligten Partnerinstitution/en (Erstanträge) (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen) sowie
- die Unterlagen der zu fördernden Promovierenden in einer Doktorandenschule (Lebenslauf, Exposé des Dissertationsvorhabens mit Begründung für die angestrebte Förderung, Arbeitsplan für die gesamte Zeit der Promotion, Gutachten zweier Hochschullehrenden des Heimatlandes) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

bis Vertragsschluss nachgereicht werden, was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist.

ANTRAGSSCHLUSS

11

Antragsschluss ist der **14. August 2023**.

AUSWAHL- VERFAHREN

12

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

Auswahlkriterien

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe **Anlage 7** „Handreichung WoM“) erfüllen
- (2) Orientierung des Gesamtprojekts und der einzelnen Maßnahmen am aktuellen Stand der Germanistik, am jeweils regionalen Bedarf der Zielgruppen (Anwendungsorientierung mit Blick auf die jeweiligen Bedarfe) sowie auf die Qualifizierung des Nachwuchses.
- (3) Ausgewogenheit der geplanten Maßnahmen mit Blick auf die unterschiedlichen Teilbereiche des Fachs, die Beteiligung der in- und ausländischen Projektbeteiligung sowie die Beteiligung unterschiedlicher Zielgruppen (Studierende, wissenschaftliche Nachwuchskräfte, Lehrende/Hochschullehrende)

- (4) Zu erwartende Impulse für die weitere Entwicklung des Fachs Germanistik/Deutsch als Fremdsprache in der Zielregion/den Zielregionen sowie zu erwartender Beitrag zur Vermittlung von Sprache, Kultur und Literatur und zum kulturellen Austausch
- (5) Zu erwartende längerfristige Wirkung über den Förderzeitraum hinaus

Bei Beantragung einer Doktorandenschule gelten zusätzlich folgende Kriterien:

- (6) Qualität des Betreuungskonzepts für die Promovierenden bei gemeinsamer Betreuung durch Hochschullehrende sowohl der deutschen als der ausländischen Hochschule/n
- (7) Perspektive der Promovierenden im jeweiligen Heimatland/der Heimatregion

STIPENDIEN-AUSWAHL-VERFAHREN

13 Auswahl für Stipendien

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission (mindestens zwei Personen) unter Beteiligung der ausländischen Partnerhochschule/n.

Ausschlaggebende Auswahlkriterien sind die Leistung sowie die fachliche Eignung. Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen:

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (Anzahl und Institutszugehörigkeit der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. fachliche bzw. persönliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums
 - › per Stipendienvereinbarung (siehe **Formularvorlage**)
 - › Aushändigung einer Stipendienurkunde (siehe **Formularvorlage**)

ANLAGEN

14

1. Mobilität Deutsche/Ausländer
2. Aufenthaltsstipendien Deutsche und Drittlandaufenthalte
3. Aufenthaltsstipendien Ausländer
4. Aufenthaltspauschalen Ausländer
5. Honorare in Projekten im Ausland mit DAAD-Förderung
6. Teilstipendienraten für Sur-Place-Förderungen
7. Handreichung WoM

FORMULAR-VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Befürwortung Hochschulleitung
- Stipendienvereinbarung
- Stipendienurkunde

WICHTIGE INFORMATIONEN

16

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P 33- Projektförderung deutsche Sprache,
Forschungsmobilität (PPP)
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Karin Führ
E-Mail: Fuehr@daad.de
Telefon: 0228 882 481

GEFÖRDERT DURCH

18



Auswärtiges Amt